



Firma
H. Enseling Anlagenbau GmbH
Ostdamm 123
48249 Dülmen

Durchwahl-Nr. Zimmer
02541/732-145772 107

Steuernummer / Aktenzeichen
312/5772/1387 VST

Datum
22.06.2016

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

| | |
|--|-----------------------------------|
| Name Vorname, Firma H. Enseling Anlagenbau GmbH | |
| Geburtstag, Gründungsdatum 27.02.2015 | Rechtsform Kapitalgesellschaft |
| Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 48249 Dülmen, Ostdamm 123 | |

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit dem 02/2015 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude
Friedrich-Ebert-Str. 8
48653 Coesfeld
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
02541 732-0
Telefax
0800 10092675312
Telefax Ausland
0049 25417321201

Sprechzeiten allgemein
Mo - Fr 08.30 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Service- u. Informationsstelle
Mo - Fr 8 - 12 Uhr
Do 13.30 - 17 Uhr

BBk Dortmund
IBAN DE48 4400 0000 0040 0015 05
BIC MARKDEF1440

Sparkasse Westmünsterland
IBAN DE28 4015 4530 0059 0016 44
BIC WELADE33XXX

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

| Steuerart | Betrag in € | fällig seit |
|-----------|-------------|-------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - überwiegend pünktlich
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

Kampelmann
Kampelmann

